



## GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: [gemeinde@bruck.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@bruck.tirol.gv.at)

[www.bruck-am-ziller.at](http://www.bruck-am-ziller.at)

UID-Nr. ATU 58480968

05. OKTOBER 2023

## NIEDERSCHRIFT

### der Gemeinderatssitzung vom 05. Oktober 2023

**BEGINN:** 20:00 Uhr

**ANWESEND:** Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Wurm Leonhard, GV Thaler Johannes, GR Gramshammer Walter, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Wurm Hubert, GR Margreiter Anita, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert  
Wasserer Lucas – Schriftführer

**ENTSCHULDIGT:** GR Keiler Bianca

### TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 24. August 2023
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 5) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 6) Beratung über das geplante Neubauprojekt
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- 9) Beratung und Beschlussfassung über einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages der Gemeindewohnung Top 1
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Solaranlagenförderungen
- 13) Berichte des Bürgermeisters
- 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges

### ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

**Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.**

**ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.**

**ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 24. AUGUST 2023**

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2023 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2023 vom Bürgermeister verlesen.

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24. August 2023. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.**

**ZU TOP. 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN**

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.**

**ZU TOP. 5. BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Müller Markus, MSc. berichtet über die am 27. September 2023 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Überprüfung der Haushaltsüberwachungsliste sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

GR Ing. Müller Markus, MSc. verliest das Endergebnis der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen während der Prüfung konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Der Obmann berichtet, dass bei dieser Prüfung aufgefallen ist, dass bei der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen ein Skonto von 3% gewährt wird. Da dies nicht üblich ist, sollte diese Regelung abgeschafft werden.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass diese Regelung in der derzeit gültigen Kanalgebührenordnung enthalten ist. Dies wurde auch bei der zuletzt durchgeführten Revision durch den Gemeinderevisor bereits beanstandet und es muss hier eine neue Kanalgebührenverordnung erlassen werden, in der diese Regelung nicht mehr enthalten ist. Dies wird im kommenden Jahr erfolgen.

Weiters berichtet der Obmann, dass die Sparzinsen der Sparbücher kontrolliert wurden und der Prüfungsausschuss der Meinung ist, dass diese zu gering zu sein scheinen. Daher

wurde bei der Prüfung die Finanzverwalterin vom Überprüfungsausschuss beauftragt, die Zinsen per 01. Oktober 2023 mit der Bank neu zu verhandeln.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass dies seitens der Finanzverwalterin auch gemacht wurde und nun ein höherer Zinssatz vereinbart wurde. Allerdings muss dies auch im Zusammenhang mit den Konditionen des bereits vereinbarten Zwischenfinanzierungsdarlehens für das geplante Neubauprojekt gesehen werden. Daher ist eine frühere Neuverhandlung der Sparbuchzinsen nicht erfolgt. Es wird unter den Gemeinderäten noch über dieses Zwischenfinanzierungsdarlehen gesprochen.

Weiters wird in diesem Zuge auch noch über den Breitbandausbau gesprochen.

Der Obmann bedankt sich beim Bürgermeister für den sorgsamen Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln.

Im Gegenzug bedankt sich der Bürgermeister beim Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

#### **ZU TOP.6. BERATUNG ÜBER DAS GEPLANTE NEUBAUPROJEKT**

Der Bürgermeister berichtet, dass inzwischen die überarbeiteten Pläne für das Neubauprojekt vorliegen. Auch liegt nun eine detaillierte Kostenschätzung vor.

Die neuen Pläne werden vom Bürgermeister präsentiert und ausführlich erläutert.

In diesen Plänen wurde u. a. nun auch die Dachform in ein Satteldach geändert.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 3.507.840,-- brutto.

Die Pläne wurden bereits an die Gemeindeabteilung des Landes Tirol zur Berechnung der Förderung aus dem Schul- und Kindergartenbaufonds weitergeleitet. Eine erste Grobprüfung hat in diesem Zusammenhang eine Fördersumme in der Höhe von ca. € 240.000,-- ergeben.

Ebenso wurden die Pläne an die Kindergarteninspektorin zur Berechnung der Förderung seitens der Abteilung Elementarbildung weitergeleitet. In Absprache mit dem Gemeindevisor wird nach Vorliegen der Höhe der Förderungen bezüglich der Gewährung von Mitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds für dieses Bauvorhaben beraten werden.

In der folgenden Planbesprechung unter den Gemeinderäten werden u. a. folgende Punkte angeführt:

Bgm.-Stv. Dengg Veronika teilt mit, dass seitens des Kindergartenteams ein kleiner Spielplatz im Garten vor dem neuen Gebäude gewünscht wäre.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass man sich das anschauen kann, da ja noch Freifläche vorhanden wäre.

GR Widner Roman BEd stellt die Frage, ob eine Errichtung von öffentlichen Toiletten geplant ist. Diese wären für Veranstaltungen, welche am Schulhausvorplatz stattfinden, wichtig.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies schon angedacht wurde. Da dies aber auch mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden ist, sind derzeit keine öffentlichen Toiletten geplant. Da aber noch genügend Platz vorhanden ist, könnten diese eventuell zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden.

GR Ing. Müller Markus, MSc. erkundigt sich nach dem aktuellen Zeitplan für die Umsetzung dieses Projektes.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass mit voller Kraft an der Umsetzung gearbeitet wird. Im Sommer ist bedingt durch die Urlaubszeit nicht so viel passiert. Es muss nun noch ein Bebauungsplan für das neue Gebäude beschlossen und genehmigt werden und dann kann die Bauverhandlung stattfinden. Vorher muss aber natürlich noch die Finanzierung geklärt werden, woran - wie vorher berichtet - derzeit gearbeitet wird.

GR Ing. Müller Markus, MSc. merkt dazu an, dass neben den Räumen für die Kinderbetreuung auch die Errichtung der Ortszentrale ehestmöglich erfolgen muss.

Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert teilt mit, dass bei der Neuerrichtung auch der Standard der Gebäudedämmung nicht ausser Acht gelassen werden sollte. Dabei sollte auch auf eine eventuelle zukünftige Änderung der Gebäudeheizung und die dafür notwendige Dämmung bereits Bedacht genommen werden.

Am Ende dieser Besprechung fällt auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß den aktuell vorliegenden Plänen für das Neubauprojekt einen Bebauungsplan ausarbeiten zu lassen. Nach Beschluss und Genehmigung dieses Bebauungsplanes soll die Bauverhandlung anberaumt werden.**

#### **ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NEUERLASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER WALDUMLAGE**

Die Tiroler Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 v. H. der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher nach § 6 jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Gemeindewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Zuletzt wurden die Hektarsätze mit Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegt. Der damaligen Festlegung wurde das kollektivvertragliche Jahresgehalt 2022 zu Grunde gelegt. Dieses zugrunde gelegte Jahresgehalt hat sich mittlerweile um mehr als 5% verändert, sodass die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vorlag.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung am 5. September 2023 die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht.

Die von den Gemeinden bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da die entsprechenden Gemeindeverordnungen auf die Verordnung der Landesregierung vom 06. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022 und somit auf eine andere Rechtsvorschrift als die nunmehr von der Landesregierung beschlossene Verordnung verweisen.

Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich, die einen Verweis auf die nunmehr beschlossene Verordnung der Landesregierung vom 05. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, enthält.

Da der Abgabensanspruch nach § 10 Abs. 7 der Tiroler Waldordnung 2005 jeweils mit dem Ablauf des Jahres entsteht, für das die Umlage erhoben wird, sind die neuen Hektarsätze erstmals auf die Vorschreibung der Umlage für das Jahr 2024 anzuwenden, welche bis längstens Ende Mai 2025 zu erfolgen hat. Daher ist es erforderlich, dass die Gemeinden die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage noch im Jahr 2023 beschließen und kundmachen und dabei den Termin für das Inkrafttreten mit 01. Jänner 2024 festsetzen.

Wird im heurigen Jahr die Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage nicht angepasst, so ist die Umlage weiterhin auf Basis der in der Verordnung VBl. Tirol Nr. 59/2022 festgelegten Hektarsätze zu berechnen.

Für die bis längstens Mai 2024 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2023 gelten die in der Verordnung VBl. Tirol Nr. 59/2022 festgelegten Hektarsätze.

Die angepassten Hektarsätze wurden am 14. September 2023 von der Landesregierung per Verordnung VBl. Tirol Nr. 89/2023 wie folgt kundgemacht:

Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

a) für Wirtschaftswald	€ 26,90	(bisher € 24,45)
b) für Schutzwald im Ertrag	€ 13,45	(bisher € 12,23)
c) für Teilwald im Ertrag	€ 20,17	(bisher € 18,34)

In der bisherigen Verordnung des Gemeinderates vom 06. Oktober 2022 wurde der Umlagesatz für alle drei Waldkategorien mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hektarsätze festgelegt.

**Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Erlass folgender Verordnung:**

**VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Bruck am Ziller**  
**vom 05. Oktober 2023 über die**  
**FESTSETZUNG EINER WALDUMLAGE**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1**

**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Bruck am Ziller erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

## **ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE NEUERLASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINES ERSCHLIEßUNGSBEITRAGES**

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

Nach § 5 Abs. 2 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes hat die Landesregierung durch Verordnung für jede Gemeinde den Erschließungskostenfaktor festzulegen. Dieser setzt sich aus den Baukosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche mittlerer Befestigung im landesweiten Durchschnitt und der Durchschnittspreise für Bauland in der jeweiligen Gemeinde zusammen.

Die letzte Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren geht grundsätzlich auf die Verordnung der Landesregierung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014 zurück. Die seinerzeitig festgelegten Erschließungskostenfaktoren spiegeln aufgrund der stark gestiegenen Grundstückspreise und Herstellungskosten die aktuellen Kosten nicht wieder.

Die Tiroler Landesregierung hat daher am 11. April 2023 eine neue Verordnung – LGBl. Nr. 35/2023 - über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren erlassen, die eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten im landesweiten Durchschnitt sowie der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland in der jeweiligen Gemeinde zum Inhalt hat. Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Es wird daher empfohlen, aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eine Neufestsetzung des Erschließungsbeitragssatzes in der Gemeinde vorzunehmen, sodass sich dieser auf die aktuell in Geltung stehende Verordnung der Landesregierung und nicht auf eine bereits außer Kraft getretene Rechtsvorschrift bezieht.

Bei einer Neufestsetzung des Erschließungsbeitragssatzes sind von der Gemeinde nachstehende Grundsätze zu beachten:

Zunächst ist der Erschließungsbeitragssatz nach § 7 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet festzulegen.

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes hat sich nach der Straßenbaulast der Gemeinde zu richten und darf 7% des (neuen) Erschließungskostenfaktors nicht überschreiten.

Aus der Bezugnahme auf die Straßenbaulast ergibt sich, dass für den Erschließungsbeitrag der Äquivalenzgrundsatz gilt. Das heißt konkret, dass die Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag, der jedem Abgabenschuldner in voller Höhe ungekürzt und mittels Bescheid vorzuschreiben ist, der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast entsprechen muss. Die vom Gesetzgeber geforderte Äquivalenz ist im Rahmen einer Durchschnittsbetrachtung der Straßenbaulast der letzten zehn Jahre zu wahren, wobei allfällige Baukostenzuschüsse bei der Äquivalenzberechnung nicht in Abzug gebracht werden dürfen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Obergrenze von 7% des Erschließungskostenfaktors nur dann ausgeschöpft werden darf, wenn dies durch die – konkret nachzuweisende – Straßenbaulast in der jeweiligen Gemeinde gerechtfertigt ist. Somit gibt die Landesregierung mit den neuen Erschließungskostenfaktoren einen Rahmen für die Abgabefestsetzung in den Gemeinden vor, der nur unter Einhaltung des Äquivalenzgrundsatzes im beschriebenen Sinn auch tatsächlich ausgeschöpft werden darf.

Abgesehen davon fällt die Entscheidung, ob die Neufestsetzung des Erschließungsbeitragssatzes auch nominell zu einer Erhöhung der Verkehrsaufschließungsabgaben führen soll, in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde - konkret hat darüber der Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde autonom zu befinden.

Da die Verordnung über die neuen Erschließungskostenfaktoren mit 01. Jänner 2024 in Kraft tritt, kann eine neue Verordnung der Gemeinde über die Erhebung des Erschließungsbeitrages ebenfalls frühestens mit 01. Jänner 2024 in Kraft treten.

Bisher betrug der Erschließungskostenfaktor für unsere Gemeinde € 173,00 und wurde mit einem Hebesatz von 2,50% eingehoben. Somit ergibt sich ein derzeitiger Erschließungsbeitragssatz in der Höhe von € 4,33.

Der neue Erschließungskostenfaktor für unsere Gemeinde beträgt € 233,00. Durch die etwaige Festlegung des Hebesatzes mit 2,50% - wie bisher - würde der neue Erschließungsbeitragssatz € 5,83 betragen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung des Erschließungsbeitragssatzes einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet ab dem 01.01.2024 auf 2,50% des Erschließungskostenfaktors gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023.**

Durch diesen Beschluss ist es auch nötig, die Bestehende Verordnung zu ändern.

**Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig den Erlass folgender Verordnung:**

**VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Bruck am Ziller**  
**vom 05. Oktober 2023 über die**  
**ERHEBUNG EINES ERSCHLIESSUNGSBEITRAGES**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 173/2021, wird verordnet:

**§ 1**

**Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Bruck am Ziller erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,50 v. H. des für die Gemeinde Bruck am Ziller von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages des Gemeinderates der Gemeinde Bruck am Ziller vom 28. November 2019 außer Kraft.

**ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER EINEN SONDERMITGLIEDSBEITRAG ZUM TIROLER GEMEINDEVERBAND FÜR DAS JAHR 2023**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Insolvenz der GemNova-Gruppe und der damit zusammenhängenden Haftungen und Zahlungen es seitens des Tiroler Gemeindeverbandes erforderlich ist, einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023 vorzuschreiben. Anlässlich des Tiroler Gemeindetages am 19. September 2023 in der Marktgemeinde Zirl wurde dieser mehrheitlich von den anwesenden

Gemeindevertretern beschlossen. Dieser Sondermitgliedsbeitrag beträgt € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung einer Einwohnerobergrenze von 10.000.

Für die Berechnung der Gemeindebeiträge wird die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Bei einer maßgeblichen Einwohnerzahl unserer Gemeinde von 1.146 Einwohnern beträgt der Sondermitgliedsbeitrag somit € 2.292,--.

Für das Jahr 2023 wurde seitens unserer Gemeinde bereits ein regulärer Mitgliedsbeitrag an den Gemeindeverband in der Höhe von € 1.547,10 – das entspricht € 1,35 pro Einwohner - entrichtet.

Am Gemeindetag vom 19. September 2023 hat die Bgm.-Stv. Dengg Veronika teilgenommen. Daher bittet sie der Bürgermeister um einen kurzen Bericht darüber.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika berichtet, dass am Beginn des Gemeindetages der Eindruck vorherrschte, dass es einen riesen Tumult geben würde. Im Endeffekt wurden die Kritiker des Gemeindeverbandes aber schnell besänftigt und der Gemeindetag verlief im Großen und Ganzen sehr ruhig. Bei der Abstimmung haben dann 89% der anwesenden Mitglieder für den vorgeschlagenen Sondermitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 gestimmt. Als neuer Präsident des Gemeindeverbandes wurde der Bürgermeister von Vomp Schubert Karl-Josef mehrheitlich gewählt - ebenso das weitere neue Präsidium.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist im Wesentlichen durch eine Patronatserklärung für die GemNova-Gruppe in der Höhe von € 1,1 Millionen erforderlich. Aufgrund dieser Patronatserklärung wurden die nicht unbeträchtlichen Rücklagen des Gemeindeverbandes in dieser Höhe seitens der Banken eingefroren und sind somit nicht verfügbar.

Die noch zu erwartenden Forderungen gegenüber dem Gemeindeverband können noch nicht genau beziffert werden. Derzeit wird mit ca. € 5 Millionen gerechnet – diese könnten aber bis zu € 10 Millionen betragen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der Sondermitgliedsbeitrag zur Rettung des Gemeindeverbandes dient. Besonders die kleinen Gemeinden sind durchaus auf die Unterstützung und Interessensvertretung des Gemeindeverbandes angewiesen.

Es folgt noch eine Diskussion unter den Gemeinderäten über dieses Thema.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von € 2,00 je Einwohner zu entrichten. Somit beträgt dieser Sondermitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 insgesamt € 2.292,--.**

#### **ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MIETVERTRAGES DER GEMEINDEWOHNUNG TOP 1**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mietvertrag mit Frau Dollinger Verena für die Gemeindewohnung Top 1 nach neunjähriger Gültigkeit per 01. November 2023 wieder zu verlängern wäre.

Er würde vorschlagen, dies auf weitere drei Jahre zu machen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mietvertrag mit Frau Dollinger Verena für die Gemeindewohnung Top 1 um weitere drei Jahre - also bis 31. Oktober 2026 - zu verlängern.**

**ZU TOP. 11. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNGEN**

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Mag. Rainer Claus, Dorf 30 b, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Dorf 30 b, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 278/8  
Anlagenleistung: 10,0 kWp  
**Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)**
- Förderungswerber: Schrittwieser Marco, Dorf 30 c, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Dorf 30 c, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 278/7  
Anlagenleistung: 10,0 kWp  
**Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)**
- Förderungswerber: Hechenblaickner Martin, Bruckerberg 12, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Bruckerberg 12, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 1032  
Anlagenleistung: 31,95 kWp  
**Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)**
- Förderungswerber: DI Ebenbichler Rupert, Dorf 20 d/1, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Dorf 20 d, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 263/7  
Anlagenleistung: 14,0 kWp  
**Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Mag. Rainer Claus, Dorf 30 b, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00
- Schrittwieser Marco, Dorf 30 c, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00
- Hechenblaickner Martin, Bruckerberg 12, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich – bei einer Stimmenthaltung von Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert wegen Befangenheit - die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- DI Ebenbichler Rupert, Dorf 20 d/1, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00

**ZU TOP. 12. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON SOLARANLAGENFÖRDERUNGEN**

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen bezüglich Gewährung einer Solaranlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Perger Michael, Dorf 1 c/2, 6260 Bruck am Ziller  
Objekt: Dorf 1 c, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 8/3  
Kollektorfläche: 15,3 m<sup>2</sup>  
**Förderungsbetrag: 15,3 m<sup>2</sup> à € 30,-- = € 459,00**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Solaranlagenförderung wie folgt:**

- **Perger Michael, Dorf 1 c/2, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 459,00**

### **ZU TOP. 13. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS**

Der Bürgermeister berichtet, dass seit September ein Kind aus unserer Gemeinde die **Landessonderschule Mariatal** in Kramsach besucht. Der Transfer wurde direkt von der Landessonderschule organisiert und es wurde damit das Taxiunternehmen Kröll, 6290 Mayrhofen beauftragt. Dieser Transfer wird für die Gemeinden Jenbach, Schwendau, Weerberg, Schwaz, Buch i. T. und Bruck a. Z. durchgeführt. Da die Kosten für diesen Transfer nicht alleine durch Förderungen gedeckt sind, ist seitens der Gemeinden eine Kostenbeteiligung zu leisten. Diesbezüglich wurde ein reger Schriftverkehr zwischen den beteiligten Gemeinden, dem Taxiunternehmen Kröll und der Landessonderschule geführt. Die – nach Abzug aller Förderungen – erforderliche Kostenbeteiligung beläuft sich für unsere Gemeinde auf € 1.598,29 für das Schuljahr 2023/2024.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Kostenbeteiligung für den Transfer zur Landessonderschule Mariatal für das Schuljahr 2023/2024 in der Höhe von € 1.598,29 (gedeckelt) zu übernehmen.**

Der Bürgermeister berichtet, dass bezüglich der **Neuerrichtung des Weges im Gemeindewald** zur Holzbringung heute eine neuerliche Begehung stattgefunden hat. Der Weg kann vorerst nur vom bestehenden Forstweg „Zillerbruck“ bis zur Lage des derzeitigen Schadholzes errichtet werden. Dies deshalb, da sich unterhalb der weiteren Wegtrassierung drei Privatquellen befinden. Bei diesen muss vor der Wegerrichtung eine Beweissicherung über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, ansonsten wird die Wegerrichtung seitens der Umweltabteilung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz in diesem Bereich nicht genehmigt.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass bezüglich des **Wasservorsorgekonzeptes Jenbach** im Gemeindeamt eine Besprechung mit Vertretern der Energieagentur Tirol, die dieses Projekt betreut, stattgefunden hat.

Da Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert beruflich mit diesem Projekt betraut ist, bittet ihn der Bürgermeister, dieses Projekt noch einmal kurz vorzustellen und den aktuellen Stand darzulegen. Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert erklärt in groben Zügen dieses Projekt und berichtet u. a., dass bereits Probebohrungen durchgeführt wurden. Da diese erfolgreich waren, kann nun über den weiteren Verlauf dieses Projektes nachgedacht werden. Es gilt nun in erster Linie die Finanzierung zu klären und Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert legt den Finanzierungsplan dar. Als nächster Schritt soll nun in weiteren Gesprächen eben die Finanzierung geklärt werden und sobald ein konkreter Finanzierungsplan und alle relevanten Daten vorliegen, müssen die beteiligten Gemeinden entscheiden, ob sie bei der Umsetzung dieses Projektes dabei sind oder nicht.

### **ZU TOP. 14. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES**

Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert stellt die Frage, welches Unternehmen für den **Schülertransport** zuständig ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies das Taxiunternehmen Veli aus Brixlegg ist, da das Taxiunternehmen Tribus den Schülertransport mit Ende des letzten Schuljahres beendet hat.

Dazu berichtet Ersatz-GR DI Ebenbichler Rupert, dass das Taxi in Schlitters bereits zweimal schon vor Ankunft des Schülerbusses mit den Schülern der höheren Schulen abgefahren ist. Der Bürgermeister wird sich darum kümmern – es gilt hier sicher noch den Transport etwas zu optimieren, aber im Großen und Ganzen ist die Umstellung gut verlaufen.

GR Widner Roman BEd stellt die Frage, wie der Zeitplan für den **Zubau des Feuerwehrhauses** aussieht und ob dieser im kommenden Jahr in das Budget aufgenommen wird.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies - begründet durch die Errichtung des Neubauprojektes - nicht der Fall sein wird. Da ja bekanntlich auch die Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erst im Jahr 2025 ausgeschüttet werden, wird eine Finanzierung des Zubaus vor dem Jahr 2025 nicht zu bewältigen sein.

GR Widner Roman BEd stellt die Frage, ob es bezüglich der **Restkostenübernahme der Sanierung des Heimwaldweges** weitere Gespräche gegeben hat.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass er mit dem Obmann der Weginteressentschaft ein diesbezügliches Gespräch geführt hat. In diesem Gespräch hat er den bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Vorschlag diese Kosten, bei Gutschrift als zukünftig zu leistenden Wegzolles zu übernehmen, mitgeteilt. Es ist nun unter manchen Mitgliedern der Weginteressentschaft ein Misstrauen gegenüber der Gemeinde bezüglich der Restkosten entstanden. Inzwischen ist die Endabrechnung der Sanierungskosten der Abteilung Ländlicher Raum des Landes Tirol eingetroffen. Die Aufstellung der abgerechneten Sanierungskosten werden vom Bürgermeister noch im Detail vorgetragen.

Die Weginteressentschaft wird nun zeitnah in einer Versammlung über den Vorschlag der Gemeinde beraten.

GR Fankhauser Roland schlägt vor, ab jetzt die **Beginnzeit der Gemeinderatssitzungen** wieder auf 19:00 Uhr vorzuverlegen.

In einer kurzen Diskussion unter den Gemeinderäten wird auf Vorschlag des Bürgermeisters als Kompromiss die zukünftige Beginnzeit auf 19:30 Uhr festgelegt.

GR Wurm Hubert berichtet, dass nach dem **Kitzbüheler Radmarathon**, welcher durch unser Ortsgebiet geführt hat, viel Müll und vor allem leere Getränkeflaschen neben der Rennstrecke gelegen ist. Dieser wurde offensichtlich durch die Teilnehmer des Radmarathons verursacht, da diese den Müll einfach auf die Seite werfen. Auf dieses Problem sollte der Veranstalter schriftlich hingewiesen werden und sich beim nächsten Radmarathon eine Lösung für dieses Problem einfallen lassen bzw. die Teilnehmer entsprechend in die Pflicht nehmen.

Dazu berichtet GV Thaler Johannes, dass er dies bereits per E-Mail getan hat, aber bis heute noch auf eine Antwort des Veranstalters wartet.

GV Wurm Leonhard berichtet, dass sich bei den Pfeilern der Zillerbrücke viel **Schwemmholz** verklaut hat und stellt die Frage, wer für die Entfernung dieses Schwemmholzes zuständig ist. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dafür die Gemeinden Schlitters und Bruck zuständig sind, da es sich um eine Gemeindestraße handelt. Es wurde bereits ein Versuch mittels Holzkran unternommen, dieses Schwemmholz zu entfernen. Allerdings ist dieser Versuch fehlgeschlagen. Der Bürgermeister wird sich aber um dieses Problem kümmern. Eventuell kann in der Niedrigwasserperiode ein neuer Versuch unternommen werden.

GR Gramshammer Walter regt an, im Zuge der Breitbandverlegung in Hochimming eine **Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung** mitzuverlegen.

Der Bürgermeister hält das für einen guten Vorschlag und wird dies veranlassen.

GR Wurm Hubert stellt die Frage, wie der Stand bezüglich des Einbaues der **Tore beim Bau- und Recyclinghof** ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass der Bestellvorgang in Arbeit ist. Auch die Fenster müssen noch erneuert werden.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 23:00 Uhr beendet.

**FERTIGUNGEN:**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: